

Einfache Anfrage Baumgartner-Flawil vom 9. März 2016

Streptomycin-Verbot durchsetzen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Mai 2016

Daniel Baumgartner-Flawil erkundigt sich in seiner Einfache Anfrage vom 9. März 2016 nach den Gründen der Intervention durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes zusammen mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Thurgau und Zürich beim Bund. Dies, nachdem das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Jahr 2016 den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Streptomycin zur Bekämpfung der Bakterienkrankheit Feuerbrand im Obstbau nicht mehr zugelassen hat. In diesem Zusammenhang bittet der Fragesteller um verschiedene Auskünfte.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Im Rahmen eines Monitoringprojekts hat die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit (EFBS) zusammen mit den Bundesämtern für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW), Veterinärwesen (BVET) und den Forschungsanstalten Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) und Reckenholz-Tänikon (ART) versucht, die Auswirkungen des Einsatzes von Streptomycin auf Umweltbakterien in Boden und Pflanzen sowie auf Resistenzgene zu untersuchen. Zusammengefasst ergaben sich folgende Befunde:
 - a) Weder vor noch nach der Anwendung des Wirkstoffs Streptomycin wurden resistente Klone des Feuerbranderreger gefunden. Es wurden auch ohne Behandlung mit Streptomycin resistente Klone bei den natürlich vorhandenen Bakteriengesellschaften gefunden.
 - b) Auch wiederholte Anwendungen von Streptomycin hatten keine Auswirkungen auf die natürliche Bakteriendiversität.
 - c) Unter den gegebenen Untersuchungsbedingungen konnten keine dauerhaften Auswirkungen auf die Zahl der vorhandenen Resistenzgene für Streptomycin festgestellt werden. Für weitere Ausführungen wird auf die entsprechende Publikation «Monitoring der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Streptomycin zur Bekämpfung von Feuerbrand» (www.efbs.admin.ch) verwiesen.

Beim Menschen kann eine kurzfristige Schädigung durch den Einsatz von Streptomycin in der Landwirtschaft ausgeschlossen werden. Streptomycin wird über den Mund kaum aufgenommen und muss deshalb bei einer medizinischen Indikation gespritzt werden (frühere Behandlung von Tuberkulosepatienten). Nach der European Medicines Agency beträgt die erlaubte Tagesdosis 0,03 mg/kg Körpergewicht. Bei einem Erwachsenen (60 kg) wären das täglich 1,8 mg Streptomycin. Die gesetzlich geregelten Toleranzwerte von 0,01 mg/kg für Honig, Äpfel und Birnen liegen somit weit unterhalb der relevanten Limite. Zur Erreichung müssten 180 kg mit 0,01 mg/kg Streptomycin belasteter Honig gegessen werden. Die Verwendung von Streptomycin als Pflanzenschutzmittel findet seit über 50 Jahren statt (Nordamerika) und es wurden bisher keine Fälle mit negativen Auswirkungen auf den Menschen gemeldet.

Allerdings vermindert sich die Wirksamkeit von Streptomycin gegen Feuerbrand in Regionen, in denen Streptomycin über viele Jahre gegen Feuerbrand eingesetzt wurde, durch das Entstehen von Streptomycin-resistenten Linien des Feuerbranderreger *Erwinia amylovora*.

Jede Einbringung und Verteilung von Streptomycin in der Umwelt fördert die Bildung resistenter Keime, was für den Feuerbranderreger in mehreren Studien aus Nordamerika nachgewiesen werden konnte.

2. Für Äpfel, Birnen und Honig ist bezüglich Streptomycin in der eidgenössischen Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (SR 817.021.23; abgekürzt FIV) ein Toleranzwert von 0,01 mg/kg festgelegt. Darüber liegende Gehalte gelten lebensmittelrechtlich als technisch vermeidbare Verunreinigung und das kontaminierte Lebensmittel als verunreinigt und im Wert vermindert. Seit der Zulassung von Streptomycin zur Feuerbrandbekämpfung im Jahr 2008 wurden vom St.Galler Obstverband und dem Imkerverband St.Gallen-Appenzell in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und dem Kantonalen Labor 674 Honigproben aus der Umgebung von behandelten Obstanlagen auf Streptomycinrückstände untersucht. Insgesamt lagen 61 Proben über dem Toleranzwert. Der höchste gemessene Wert in einer Honigprobe betrug 0,15 mg Streptomycin je kg. Alle übrigen kontaminierten Proben enthielten deutlich tiefere Rückstände. Kontaminierte Honigchargen wurden vom Obstverband aufgekauft und entsorgt, so dass kein mit Streptomycin belasteter Honig auf den Markt kam.

In den Jahren 2008 und 2010 wurden insgesamt 80 Apfelproben aus behandelten Obstplantagen auf Streptomycinrückstände untersucht. Streptomycin konnte in keiner Probe über dem Toleranzwert von 0,01 mg/kg nachgewiesen werden. Lebensmittelrechtlich lag somit in beiden Untersuchungsjahren keine Verunreinigung von Äpfeln vor, weshalb in den Folgejahren aus Kostengründen auf diese Untersuchungen verzichtet wurde. Aufgrund der gefundenen Rückstände in Honig und Obst sind keine Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten zu erwarten und es wurden auch keine festgestellt.

3. Selbstredend und unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 1 sind derzeit längerfristige Schäden für die Umwelt nicht bekannt.
4. Im Jahr 2007 hat sich die Feuerbrandkrankheit in den Kernobstkulturen des Kantons St.Gallen katastrophal ausgewirkt. Bund und Kanton haben in diesem Jahr zusammen rund 5,6 Mio. Franken für Rodungen, Rückschnitt, Kontrollen usw. einsetzen müssen. Insgesamt wurden 35 ha Niederstammanlagen und 13'500 Hochstämme gerodet sowie 15'300 Hochstämme und 170 ha Niederstammanlagen zurückgeschnitten. Aufgrund der Erfahrungen im Feuerbrandjahr 2007 wurde für den Kanton St.Gallen eine neue Bekämpfungsstrategie formuliert. Zentraler Punkt dieser Strategie war die Konzentration der Kräfte auf klar definierte Schutzobjekte. Diese Schutzobjekte (7'500 ha Niederstamm und 3'000 ha Hochstamm) beinhalten einen 500-m-Schutzgürtel und mussten von den Produzenten angemeldet werden und wurden im Geoinformationssystem (GIS) erfasst. Weitere Massnahmen waren die Verstärkung der Fachstelle Pflanzenschutz, eine bessere Aus- und Weiterbildung der Feuerbrandkontrolleure, die Optimierung der Verfahrensprozesse, die Intensivierung der Forschung zusammen mit Agroscope und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (v.a. mit Deutschland und dem Südtirol) sowie Anstrengungen zu einem Sortenumbau (siehe Schlussbericht vom 21. November 2008 des Projekts «St.Galler Obstbau 2015»). Verschiedene vorgesehene Massnahmen konnten rasch angegangen und umgesetzt werden, andere – wie Neuzüchtungen und Sortenumbau oder die erfolgreiche Suche nach Alternativen zum Wirkstoff Streptomycin – brauchen mehr Zeit. Insbesondere die Umstellung auf feuerbrandrobustere Sorten braucht aus bekannten agronomischen Gründen länger und bedingt insbesondere auch die Akzeptanz solcher Sorten bei Handel und Konsumenten.

Der Einsatz von Streptomycin wurde von der St.Galler Regierung und den St.Galler Obstproduzenten immer als zeitlich befristet betrachtet und es war klar, dass ein Streptomycineinsatz nur eine Übergangslösung sein kann (Ziff. 5.4 des Projekts St.Galler Obstbau 2015). Dies

mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen sowie Wertschöpfungskette und Konsumentinnen und Konsumenten von feuerbrandtoleranten Sorten zu überzeugen.

Die Streptomycinbehandlungen im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren zeigen folgendes Bild:

	2009	2010	2011	2012	2013 ¹	2014 ²	2015
Bewilligte Fläche (ha)	152	156	158	154			135
Behandelte Fläche (ha)	122	110	123	119	0	0	82
Bewilligte Betriebe	84	84	82	75	0	0	58
Betriebe, die Streptomycin eingesetzt haben	78	60	57	59	0	0	31

In Anbetracht dieser Entwicklungen und den Anstrengungen, welche die Obstproduzenten und die kantonalen Vollzugs- und Beratungsstellen zur Verbesserung der präventiven Massnahmen leisten und dem äusserst zurückhaltenden und sorgfältigen Einsatz von Streptomycin geht es Regierung nicht um das gegenseitige Auspielen von Interessen, sondern darum, die notwendige Zeit zu gewinnen. Es darf erwähnt werden, dass seit dem Jahr 2008 jährlich ein sehr konstruktives und von gegenseitigem Verständnis getragenes Jahresgespräch zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement, Obstproduzenten und Imkern stattfindet. Aber auch die direkte Kommunikation zwischen Obstproduzenten und Imkern wurde seit 2007 intensiviert und funktioniert bestens.

- Gemäss Auskunft des Zentrums für Bienenforschung und nach Konsultation einschlägiger Fachliteratur sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf Bienen oder ganze Bienenvölker bekannt. In einigen Ländern (China und Mexiko) ist Streptomycin zur Behandlung von Bienenvölkern erlaubt, nicht so in der Schweiz, der Europäischen Union und den USA.
- Anzahl positive Proben; in Klammern jeweils Kilogramm positiv beprobter Honig gemäss Angaben Verein deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SG	2 (180 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	2 (155 kg)	6 (333 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	1 (22 kg)
ZH	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)
TG	36 (3192 kg)	2 (136 kg)	2 (102 kg)	79 (9232 kg)	67 (4300 kg)	0 (0 kg)	0 (0 kg)	1 (115 kg)

¹ Keine Freigabe durch die kantonale Fachstelle für Obstbau.

² Keine Freigabe durch die kantonale Fachstelle für Obstbau.